

STADT NEUSS

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungs verfahrens Nr. 28 "Steinhausstraße" (Bebauungsplan Nr. 43) in seiner Sitzung am 18.08.2007, mit Einverständnis der Beteilig ten, den Beschluss -UR.Nr. 10/07- sowie in seiner Sitzung am 27.09.2008 den Ergänzungsbeschluss, -UR.Nr. 11/08- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und son stigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 13.10.2008 unanfechtbar geworden. Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen: Gemarkung Neuss, Flur 49, Nrn. 2115 und 2116 Neuss, den 13.10.2008; Der Vorsitzende: Klein; AZ: 28/23